

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 14. October 1848.

No. 56.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruff, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altmacht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an. Die Redaction.

Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand am 26. September 1848.

- 1) Die Beauftragten, Gruner und Leonhardi, legen die Stadtkassenrechnung vom Jahre 1846 vor, und übernimmt der erstere die dagegen erhobenen Monita dem Bürgermeister emer. Köhler zur Erledigung vorzulegen.
- 2) Der Stadtrath beschließt, da weder mit den Nachgelassenen des Kammerer Mohr, noch von denen des Kammerer Menzel ein vollständiger Rechnungsabschluss bis jetzt erfolgt ist, den Calculator Hänel mit der Prüfung des ganzen Rechnungswerkes vom Jahre 1842 an, zu beauftragen.
- 3) Kommt ein Verbot gegen Aufbewahrung von Rinden in der Eggerschen Lohmühle zur Mittheilung.
- 4) Ein Armuthzeugniß des Stadtrathes zu Zwickau, dem hier erkrankten Seilergesellen Langsch von dort, ausgestellt.

Am 10. October 1848.

- 1) Ein Gesuch der Königl. Akademie hier, um bedingte Verlängerung des Miethcontractes im neuen Schulhause, wird genehmiget.
- 2) Eine Mittheilung des Königl. Justizamtes hier, daß der hier lebende Schablonschneider Hahn nicht verheirathet und seine, fälschlich als eheliche eingetragenen Kinder aus einem unehelichen Verhältniß abstammen, beschloß man zu weiteren Maßnahmen zu denken.
- 3) Ein Gesuch des bis jetzt in Tharand wohnhaften, nun auf das Land gezogenen, Fleischermeister Reichel, um Beibehaltung seines Bürgerrechts, beschloß man den Stadtverordneten vorzulegen.
- 4) Ein Unterstützungsgesuch des Schuhmachermeister August Göbe, für die bevorstehenden Wintermonate, wurde genehmiget.

Gruner.

B e r i c h t

der im Klubb des deutschen Hofes versammelten Mitglieder der Linken an ihre Wähler und das deutsche Volk.

Die im „Deutschen Hofe“ versammelten Mitglieder der Linken der deutschen Nationalversammlung halten es nach dem Vorgange anderer parlamentarischer Parteien für angemessen, von Zeit zu Zeit dem Volke im Allgemeinen und ihren Vollmachtgebern ins Besondere Bericht zu erstatten über ihre Wirksamkeit und ihre Bestrebungen in der Nationalversammlung. Wir werden jetzt, um nicht zu weit zurückgreifen zu müssen, unsern Bericht vorzugsweise auf die Monate August und September beschränken.

Bei der Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes war es zuerst unser Bemühen, dem Volke diese Rechte, durch welche es, wie wir hoffen, von schweren und drückenden Lasten befreit, und seine Freiheit sicher gestellt werden soll, so schnell als möglich zu verschaffen, da schnelle Hülfe, wie wir wohl wissen, Noth thut an vielen Orten des Vaterlandes. Wir waren deshalb gegen die doppelte Berathung als Zeit raubend und verschleppend, waren aber nicht im Stande, die Mehrheit der Versammlung für unsere Meinung zu gewinnen. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen, eine beschleunigte Berathung zu erlangen, ist es in der letzten Zeit durch den Schoderschen Antrag gelungen, unserm ursprünglichen Ziele nahe zu

kommen. Es werden diesem zum Beschluß erhobenen Antrage gemäß, die wichtigsten Rechte, wie die Befreiung von drückenden Lasten schnell hinter einander berathen und beschlossen werden.

Von den Grundrechten selbst sind in der genannten Zeit die Abschnitte 2. und 3. zur Berathung gekommen. Wir haben dabei immer die Interessen der Freiheit und Humanität vertreten, und haben auch zur Herstellung der wahren bürgerlichen Gleichheit die Aufhebung des Adels, wie die Abschaffung der Orden und Ordensstitel aber leider vergeblich durchzusetzen gesucht.

Dagegen können wir mit mehr Zufriedenheit auf den Erfolg unserer Bemühungen in Bezug auf die Sicherung der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftung und gegen Verletzung der Wohnung zurückblicken. Wenn es uns auch nicht gelungen ist, jede mögliche Beamtenwillkür so vollständig zu verbannen, als wir angestrebt haben, so hoffen wir doch durch die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes einen großen Schritt zu der wahren Sicherheit der persönlichen Freiheit gethan zu haben, wie sie die Würde eines freien Volkes verlangt.

Die Bildung und Humanität des deutschen Volkes hat einen schönen Triumph gefeiert durch die mit beträchtlicher Mehrheit beschlossene Abschaffung der Todesstrafe. Wir haben redlich dazu mitgewirkt, wie auch zur Beseitigung der entehrenden Strafen, wie Pranger, Brandmarken u. s. w., die nicht weniger der Gesell-